



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0044/2017		Datum:	02.05.2017	
Verfasser:	02-SPD-Ratsfraktion	Az:			
Gremienweg:					
18.05.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion: Kontrollen in Shisha-Bars					

Laut Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 02.08.2010 fallen auch Shisha-Bars unter die Nichtraucherschutzgesetze der Länder. Ausgenommen sind lediglich solche Shisha-Bars, in denen ausnahmslos tabaklose Wasserpfeifen angeboten werden. Diese enthalten ausschließlich getrocknete Früchte oder Dampfsteine.

Laut Zoll wird in Shisha-Bars häufig geschmuggelter, unverteuerter Wasserpfeifentabak verwendet. Laut Hauptzollamt Dortmund liegt die Zahl der Shisha-Bars, die sich an die Steuergesetze halten unter 3%. Nach einem Bericht im „Focus“ vom 11.04.2017 beinhaltet illegal gehandelter Tabak häufig zusätzliche bedenkliche Konservierungsstoffe, Aromen oder unhygienische Inhaltsstoffe. Glycerin oder Zuckermelasse erzeugt bei der Verbrennung gesundheitsschädliche Substanzen, die direkt inhaliert werden.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion:

1. Werden die Shisha-Bars regelmäßig vom Ordnungsamt/Zoll kontrolliert, um die Legalität des angebotenen Tabaks sicherzustellen und illegalen und gesundheitsschädlichen Tabak aus dem Verkehr zu ziehen?
 - a. Falls ja, wie viele Strafverfahren und Bußgeldbescheide wurden seit 2016 erlassen?
 - b. Falls nein, beabsichtigt die Verwaltung, solche Kontrollen durchzuführen und wird diesbezüglich mit dem Hauptzollamt Kontakt aufgenommen?